

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Hohehörn“ beschlossen. Ferner hat der Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt Schortens die ausgearbeitete Veränderungssperre als Satzung empfohlen.

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung in Bezug auf die vorgeschlagene Erschließungsvariante.

Nunmehr hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planvorentwurf erarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen.

Sofern diesem Planvorentwurf gefolgt wird, wird die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB einleiten.

Wegen der bereits bestehenden Bevölkerungsdichte im Gebiet wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Anliegersammlung im Bürgerhaus stattfinden.